



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Promotionsvereinbarung
für kooperative Promotionsvorhaben
an der Hochschule Osnabrück**

Präambel

Die Hochschule Osnabrück setzt sich innerhalb der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere für die Steigerung der kooperativen Promotionen ein. Vorliegende Vereinbarung regelt den Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Betreuerin bzw. Betreuer der Hochschule Osnabrück und der bzw. dem Promovierenden. Das Verhältnis zur kooperierenden Universität ist von dieser Vereinbarung nicht berührt. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung werden Sie in das Promotionskolleg der Hochschule aufgenommen, das Ihnen als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung steht.

Zwischen

Promovierenden (Name, Vorname)

und

Betreuerin/ Betreuer (Titel, Name, Fakultät/ Institut) an der Hochschule Osnabrück

Die Betreuerin/der Betreuer an der Hochschule Osnabrück ist

Erstprüfer/-in

Zweitprüfer/-in

Die Promotion ist an der Universität

vorgesehen, (nachweisbar durch Annahmeerklärung als Kopie).

Die nachfolgend getroffene Promotionsvereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn eine fehlende Annahmeerklärung nicht innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung der Hochschule vorgelegt wird.

Derzeitiger Arbeitstitel der Dissertation

Zur Anfertigung der Dissertation wird zwischen dem/der Promovierenden und Betreuerin/ Betreuer an der Hochschule Osnabrück folgendes vereinbart:

1. Beide Parteien verpflichten sich zur Anwendung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.
2. Promovending/ Promovend und Betreuerin/ Betreuer werden zur Durchführung der Promotion auf der Basis eines Exposé's einen inhaltlich strukturierten Arbeits- und Zeitplan erstellen. Dieser wird spätestens sechs Monate nach Unterzeichnung der Vereinbarung als Anlage zu dieser Vereinbarung genommen. Der Plan wird regelmäßig, mindestens alle sechs Monate von den Beteiligten, überprüft und erforderlichenfalls angepasst.
3. Die/der Promovierende verpflichtet sich, der Betreuerin/ dem Betreuer regelmäßig über den Stand der Arbeit zu berichten.
4. Die Betreuerin/ der Betreuer verpflichtet sich, die/den Promovierende/n fachlich zu beraten und hierzu zu regelmäßigen Rücksprachen zur Verfügung zu stehen. Die Beratung soll die wissenschaftliche Selbständigkeit fördern. Die Betreuung des Promotionsvorhabens wird bis zu dessen Abschluss unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion durchgeführt.
5. Der/dem Promovierenden wird für die Zwecke der Anfertigung der Dissertation folgendes zur Verfügung gestellt:

Büroarbeitsplatz

Laborarbeitsplatz

Sonstiges:

Im Rahmen der Auditierung als familiengerechte Hochschule wird die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit an der Hochschule Osnabrück besonders gefördert. Zu diesem Zwecke können jederzeit gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

6. Hat die/der Promovierende einen Arbeitsvertrag mit der Hochschule Osnabrück, ist er/ sie verpflichtet, den Beginn sowie das Ende des Promotionsvorhabens und den Abschluss dieser Promotionsvereinbarung dem Geschäftsbereich Personalmanagement mitzuteilen.
7. Das Promotionskolleg steht der/dem Promovierenden mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zur Verfügung und kann in Konfliktsituationen beratend hinzugezogen werden.
8. Diese Vereinbarung ist gültig bis zur vollständigen Beendigung des Promotionsvorhabens.
9. Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Teil vorgenommen werden. Seitens der/dem Promovierenden kann die Kündigung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist erklärt werden. Eine Kündigung seitens der Betreuerin/ des Betreuers ist im Benehmen mit der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung und unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich. Die Gründe für den Abbruch des Betreuungsverhältnisses sind zu protokollieren.

Die/der Promovierende: Name, Datum, Ort

Betreuerin/ Betreuer an der Hochschule Osnabrück: Name, Datum, Ort

Die vorstehenden Regelungen werden in Kenntnis und im Einvernehmen mit dem Präsidium der Hochschule Osnabrück getroffen.

Hochschule Osnabrück,
Vizepräsident/-in für Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung:

Anhang:

Information zum Status „Promovierende“

Datenschutzbelehrung zur Einwilligung gemäß Artikel 6 und 7 EU-DSGVO

Alle Angaben sind freiwillig und müssen nicht gemacht werden. Wenn die Felder nicht ausgefüllt werden, können Sie jedoch nicht als Promovierende/r an der Hochschule Osnabrück registriert werden. Sie können die Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise beim Promotionskolleg (promotionskolleg@hs-osnabrueck.de) für die Zukunft widerrufen.

Diese Datenerhebung dient zu Ihrer Registrierung im Promotionskolleg der Hochschule Osnabrück und damit zur Klärung Ihrer Status als Promovierende/r. Ihre Daten werden ausschließlich zu dem angegebenen Zweck verarbeitet. Sie werden nicht verändert. Zur Erstellung von Statistiken und zur Berichtslegung werden Ihre Daten an den Geschäftsbereich Berichtswesen der Hochschule Osnabrück weitergegeben.

Die Daten werden nach 5 Jahre nach Beendigung Ihrer Promotion unaufgefordert gelöscht.

Im Übrigen gilt die Ordnung der Hochschule Osnabrück zur Verarbeitung personenbezogener Daten.